



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Frau Regine Aeppli, Regierungsrätin
Hochschulamt
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Zürich, 29. März 2012

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes der Pädagogischen Hochschule

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes der Pädagogischen Hochschule.

Die SP begrüsst es, dass es den Absolventinnen und Absolventen der Fachmaturität Pädagogik ohne Einschränkung ermöglicht wird, die Ausbildung zur Lehrperson für die Kindergarten- und die Primarstufe aufzunehmen. Sie bedauert aber gleichzeitig, dass die Zulassungsvoraussetzung für die Kindergartenstufe durch die neue Möglichkeit der Fachmaturität Pädagogik nicht angepasst wurden und weiterhin auch FMS-Absolventinnen und –Absolventen anderer Profile, resp. auch ohne Fachmaturitätsabschluss ohne Einschränkung zu diesem anspruchsvollen Beruf zugelassen werden. Im Kindergarten werden die grundlegenden Weichen für die Schullaufbahn und das Lernen der Kinder gelegt, Kindergärtnerinnen dürfen deshalb auf keinen Fall weniger qualifiziert sein als Primarlehrerinnen und Primarlehrer. Weiter bedauert die SP, dass die Zulassungsvorschriften andererseits für die Primarstufe nicht mehr die gleichen wie für die Sekundarstufe I sein sollen, sowie dass die in der bisherigen Version (§6 und §7) festgehaltene mehrjährige Berufserfahrung für Studierende aus der Berufswelt sang- und klanglos verschwunden ist.

Die SP ist der Meinung, dass die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Studium an der pädagogischen Hochschule für alle Stufen der Volksschule – von Kindergarten bis Sek I – die gleichen sein sollen. Absolventinnen und Absolventen mit pädagogischer Fachmaturität sollen ebenso wie jene mit einer andern Fachmaturität oder Berufsmaturität die Möglichkeit haben, Lehrer resp. Lehrerin zu werden.

Die SP erkennt dabei durchaus, dass die fachwissenschaftlichen Anforderungen an die Studierenden keineswegs unterschätzt werden dürfen: Es ist auf allen Stufen wichtig, dass die Lehrperson über ein fundiertes Fachwissen verfügt – ebenso ist es unerlässlich, dass Lehrpersonen auf allen Stufen eine fundierte pädagogische Ausbildung erhalten. Die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen können jedoch nur eingeschränkt durch Zulassungsvorgaben gesteuert werden, ist es doch möglich, dass ein gymnasialer Maturand in den naturwissenschaftlichen Fächern mit mässigen oder gar ungenügenden Noten abschliesst aber dennoch Sek I Lehrer werden darf, während einer Absolventin der naturwissenschaftlichen Fachmaturität

mit hervorragendem Abschluss diese Ausbildung nur mit der Hürde von eines Aufnahmeverfahrens möglich ist.

Daher regt die SP an, die in §7a formulierten Voraussetzungen für alle Stufen gelten zu lassen. Die Pädagogische Hochschule die fachwissenschaftlichen Anforderungen in den einzelnen Fächern explizit deklarieren und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, allfällige Defizite im Lauf des Studium wettzumachen.

Die explizite Formulierung der fachwissenschaftlichen Anforderungen hätte im übrigen den Vorteil, dass der in §7a, Absatz 1b erwähnte „Mängel in der Bildung“ konkretisiert würde. Es ist dringend zu klären, worauf sich diese Mängel beziehen; folgende Fragen sollten dabei beantwortet werden: Welche Standards werden zur Eruiierung der Mängel gesetzt? Wer wird die Mängel eruiieren? Sind Angebote zur Behebung der Mängel vorgesehen?

Die SP setzt sich ein für eine starke, allgemein bildende Volksschule und würde es daher begrüßen, wenn der Zugang zur Lehrpersonenausbildung nicht nur gymnasialen Maturandinnen und Maturanden, sondern allen geeigneten Personen, welche über einen anerkannten Ausbildungsabschluss der Sekundarstufe II verfügen, offen stünde. Eine Eignung könnte anhand eines Anforderungskatalogs, anhand dessen Mängel eruiert werden könnten, erfolgen. Die im Katalog formulierten Anforderungen sollten dabei nicht ausschliesslich für Studierende, die aus der Berufswelt in den Lehrberuf einsteigen möchten, gelten, sondern ganz generell für alle zukünftigen Lehrpersonen.

Wir danken für die Berücksichtigung der Stellungnahme der SP Kanton Zürich.

Freundliche Grüsse

SP Kanton Zürich



Stefan Feldmann
Präsident



Daniel Frei
Generalsekretär